

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **16 (1921)**

Heft 3: **Lichtensteig**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht nur auf das Erhalten des Alten, sondern auf das Fortbilden zum Neuen bedacht sind. Seine Grundsätze und Erfahrungen über die Vereinigung dieser beiden Bestrebungen hat er in einem kürzlich erschienenen Buche von 153 Seiten über „die Pflege der kirchlichen Kunstdenkmäler, ein Handbuch für Geistliche, Gemeinden und Kunstfreunde“, erschienen in der A. Deichertschen Verlagsbuchhandlung, Leipzig, niedergelegt. Eine für diese Kreise sehr zu empfehlende Schrift! Sie enthält neben vielen Erörterungen mehr allgemeiner Art wie etwa über „die Stilfrage“ und „der gute Geschmack“, Ausführungen über die Behandlung aller kirchlichen Einrichtungsgegenstände, wie Altäre, bemaltes und unbemaltes Holzwerk, Glas, Gewebe usw.; und es kennzeichnet ganz die gemütvollste Art, mit der er schreibt, wenn er z. B. von dem Reinigen der Ölgemälde sagt: die Hand einer sorgfältig tätigen Frau, die eine Einsicht vom Werte eines Kunstwerkes hat, wird hier das Beste leisten. Neben den vielen einzelnen unmittelbar zu verwertenden Ratschlägen empfiehlt er aber immer wieder, sich an Fachleute zu wenden, wie sie in den Denkmalpflegeämtern zur Verfügung stehen. Wo diese, wie bei uns, leider meistens fehlen, sind die Heimatschutzvereinigungen geeignet, die Vermittlung zu übernehmen und den geeigneten Architekten oder Maler ausfindig zu machen. Sehr beherzenswert ist die Bemerkung, dass die Mitglieder der Denkmalämter und die Denkmalpfleger nicht selbst die ausführenden Künstler sein sollen, denn jenen liegt die Beratung und die Überwachung ob. Wer selbst schon erfahren hat, wie schwierig es ist, auch die sanfteste Kritik an den Leistungen eines in der gleichen Kommission sitzenden und die fragliche Arbeit selbst ausführenden Architekten oder Malers auszuüben, wird diese Forderung Gurlitts sehr unterzeichnen. So werden auf dem einzelnen Gebiete der kirchlichen Denkmäler allgemeinste Fragen der Denkmalpflege und im weiteren Sinne des auf Entwicklung gerichteten Heimatschutzes in anregendster Weise besprochen. Mit einmaligem Lesen ist das Buch nicht erschöpft; man wird mit Nutzen es immer nachschlagen, wozu ein Sachregister gute Dienste leistet.

Gd. Bn.

Heimatschutz en 1816. Extrait de *Stendhal* (Henry Beyle), „Rome, Naples et Florence“, P. 26. Calman Lévy, Paris. „Il y a ici (à Milan) une commission di ornato (de l'ornement); quatre ou cinq citoyens connus

par leur amour pour les beaux-arts, et deux architectes, composent cette commission, qui exerce ses fonctions gratuitement. Toutes les fois qu'un propriétaire touche au mur de face de sa maison, il est tenu de communiquer son plan à la municipalité, qui le transmet à la commission di ornato. Elle donne son avis. Si le propriétaire veut faire exécuter quelque chose de par trop laid, les membres de la commission di ornato, gens considérables, se moquent de lui dans les conversations. Chez ce peuple né pour le beau, et où d'ailleurs parler politique est dangereux ou désespérant, on s'occupe un mois de suite du degré de beauté de la façade d'une maison nouvelle. 1816—Octobre—Milan.“

VEREINSNACHRICHTEN

Aus der Tätigkeit der Sektion St. Gallen-Appenzell I.-Rh. Dem Gemeinderat Sargans ist vor einiger Zeit von einem Bodeneigentümer ein Baugesuch für die Erstellung eines Wohnhauses unterhalb der malerisch gelegenen *Spleekapelle* (am Schlosshügel) eingereicht worden. Die st. gallische Heimatschutzvereinigung erhob, gestützt auf Art. 154 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, Einsprache, weil durch einen solchen Bau die frei ins Tal hinausschauende Kapelle verdeckt und damit ein Landschaftsbild von auserlesener Schönheit zerstört worden wäre. Gegen den Entscheid des Gemeinderates, der die Einsprache der Heimatschutzvereinigung schützte, gelangte der Bodeneigentümer mit einem Rekurs an den Regierungsrat. Letzterer hat nun den *Rekurs abgewiesen und damit den Standpunkt des Heimatschutzes gutgeheissen*. Dieser hocherfreuliche Entscheid ist auch als Präjudiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung. (Es war dies innert einem Jahre nun schon die zweite Gefährdung des Schlosshügels von Sargans!)

Die sehr gut besuchte *Hauptversammlung* hat am 6. März in Buchs stattgefunden. Ein auf langjährigen Studien fussendes, interessantes Referat von Herrn Redaktor Steinmann über „Die Baugeschichte des Städtchens Werdenberg“ fand reichen Beifall. In der nachfolgenden Diskussion wurde u. a. auf die drohende Versumpfung des Werdenbergerseeleins hingewiesen, was den Vorstand veranlasst hat, sich unverzüglich der Erhaltung dieses dem Stadtbild von Werdenberg zum lieblichen Schmucke dienenden Gewässers anzunehmen.

K. G.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Oberer Heuberg 22.